

Stenographisches Protokoll

über die

10. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 25. Jänner 1898.

Inhalt:

Mittheilung des Landeshauptmannes, daß Herr Abg. Endres ersucht, aus dem Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten austreten zu dürfen. (Bewilligt.)

Mittheilung des Landeshauptmannes, daß Herr Abg. Berger vom Amte eines Schriftführers rückt.

Auflage.

Begründung des Antrages der Abg. Hagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekbank. (Beilage Nr. 43 — Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.)

Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusses.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, u. zwar:

1. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses, betreffend das Armenwesen (Beilage Nr. 21);
2. des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Bezirke Birkfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 48);
3. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria-Nief im Bezirke Franz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 49);
4. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammersberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 50);
5. des Berichtes des steierm. Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gößenberg im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 182 Percent im Jahre 1898 (Beilage Nr. 51),

an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Antrag der Abg. Freih. v. Rokitsky und Genossen, betreffend die Murregulirung und das Liebenau-Gößendorfer Mühlconfortium.

Antrag des Abg. Dr. Kosina und Genossen, betreffend die Anschaffung von Kupfervitriol und Peronosporasprizen auf Kosten des steierm. Landes-Fondes.

Antrag der Abg. Dr. Kokoschineg, Josef Orinig und Genossen, betreffend die Vervollständigung des landsh. Unterghymnasiums in Pettau.

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 20 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Excell. Edmund Graf Attems.

Schriftführer: Die Abg. Ferdinand Berger und Friedrich Freiherr v. Rokitsky.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Olivier Marquis Bacquehem.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Das Protokoll der letzten Sitzung ist aufgelegt, es wurde keine Einwendung dagegen erhoben und ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Von Seite des Herrn Abg. Endres ist mir die Mittheilung zugekommen, daß er das hohe Haus ersucht, ihm den Austritt aus dem Sonder-Ausschusse für Gemeinde-Angelegenheiten zu gestatten. Der Herr Abg. Endres begründet sein Begehren damit, daß er in weiteren drei Ausschüssen thätig ist, nämlich im Finanz-Ausschusse, Eisenbahn-Ausschusse und im Ausschusse zur Vorberathung der Vorlage, betreffend die Regelung der Fürsorge für die armen Kinder.

Ich ersuche diejenigen Herren, welche das gestellte Begehren des Herrn Abg. Endres als begründet im Sinne des § 15, Absatz II unserer Geschäfts-Ordnung ansehen, und ihm den Austritt aus dem Sonder-Ausschusse für Gemeindeangelegenheiten gestatten wollen,

sich von ihren Sigen zu erheben. (Geschicht.) Das Haus hat dem Begehren stattgegeben. Ich werde die Ersatzwahl, die hiernach erforderlich ist, auf die morgige Tagesordnung stellen.

Desgleichen hat der Schriftführer, Herr Abg. Berger, an mich das Ansuchen gestellt, die Neuwahl eines Schriftführers einzuleiten, nachdem er den Functionen eines Schriftführers durch 14 Tage nachgekommen ist und die Geschäftsordnung ihm das Recht einräumt, nach dieser Frist vom Amte zurückzutreten. Ich werde auch diese Wahl auf die morgige Tagesordnung setzen.

Aufgelegt wurden heute:

Das stenographische Protokoll über die 8. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 21. Jänner 1898;

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 10 des Gesetzes vom 18. September 1870 (L.-G. u. B.-Bl. Nr. 52), wirksam für das Herzogthum Steiermark mit Ausschluß der Landeshauptstadt Graz, womit eine Straßenpolizei-Ordnung für die öffentlichen, nicht ärarischen Straßen erlassen wird (Beilage Nr. 11), (Beilage Nr. 54).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die Begründung des Antrages des Abg. Sagenhofer und Genossen, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekbank.

(Beilage Nr. 43).

Ich ertheile dem Herrn Antragsteller zur Begründung seines Antrages das Wort.

Abg. **Sagenhofer** (L.-G. Hartberg): Hoher Landtag! Ich und meine Herren Gesinnungsgenossen haben bereits in der vorigen Session den Antrag gestellt, den Landes-Ausschuß aufzufordern, sofort die nöthigen Erhebungen zu pflegen und dem Landtage in der nächsten Session bestimmte Anträge zu stellen, betreffend die Errichtung einer Landes-Hypothekbank.

Dieser Antrag wurde dem Landes-Ausschusse zur Erwägung und Berichterstattung zugewiesen.

Nun berichtet der Landes-Ausschuß in seinem heurigen Thätigkeitsberichte, daß die betreffenden Erhebungen noch nicht abgeschlossen und er daher nicht in der Lage sei, noch in dieser Session schon einen abschließenden Bericht erstatten zu können.

Meine Herren! Es ist doch zum Mindesten nicht erlogen, wenn wir unseren Wählern sagen, daß wir die Errichtung einer Landes-Hypothekbank beantragt haben, nicht wie der hochwohlgeborne Freiherr Friedrich Karl Rokitan sky: . . . (Abg. Freiherr von Hackelberg:

„Immer provociren muß der Mensch!“ — Abg. Herk: „Das ist nur eine Abwehr!“ — Abg. Walz: „Er stänkert schon wieder; wir sind ja friedliche Naturen.“ — Abg. Fürst: „Das ist unverfroren!“) . . . in seiner allbekannten Wahrheitsliebe öffentlich zur Erklärung bringt. (Abg. Freiherr von Hackelberg: „Wir wollen keinen Skandal!“ — Abg. Sagner: „Es wird immer ärger; feck wird er wie eine Wanze.“ — Abg. Fürst: „Ist das ein unverfrorener Kerl; den sticht der Hafer.“ — Lebhafteste Unruhe).

Landeshauptmann (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte den Herrn Abg. Sagenhofer, sich zu mäßigen und um Ruhe.

Abg. **Sagenhofer** (fortfahrend): Wir haben auch nicht behauptet, daß wir die ersten gewesen seien, welche den Antrag gestellt haben. (Abg. Walz: Natürlich nicht!) Schon früher hat man einen solchen Antrag eingebracht, aber immer hat der Landes-Ausschuß erklärt, daß die betreffenden Erhebungen nicht abgeschlossen seien und daß er daher bestimmte Anträge nicht stellen könne. Nachdem der Landes-Ausschuß auch heuer wieder uns mit diesen Aeußerungen hinauscomplimentiren will, so sehen wir uns veranlaßt, den heute in Verhandlung stehenden Antrag zu stellen. Denn wir wollen wissen, wie weit diese Erhebungen gepflogen worden sind. Es ist doch nicht so schwer, sich die Ueberzeugung zu verschaffen, in welcher wohlthätiger Weise diese Landes-Hypothekbanken in anderen Ländern wirken.

Ich glaube Ihnen mittheilen zu sollen, welche Erleichterungen die Landes-Hypothekbank in Niederösterreich den Darlehensschuldern gewährt und möchte mit der Erlaubnis Seiner Excellenz, des Herrn Landeshauptmannes, die Darstellung zur Verlesung bringen.

Landeshauptmann: Bitte!

Abg. **Sagenhofer** (liest):

„Darstellung

der den Darlehensschuldern der niederösterreichischen Landeshypothek-Anstalt gewährten Erleichterungen.

In Ansehung:

1. Der Schätzungskosten:

In vielen Fällen, insbesondere bei theilweiser oder gänzlicher Abweisung der Darlehensgesuche wurden die Schätzungskosten ganz oder theilweise von der Anstalt getragen.

2. Der grundbücherlichen Sicherstellung der Darlehen:

Die Anstalt besorgt die bürgerliche Sicherstellung von Darlehen auf kleinen und mittleren Grundbesitz, dann auf Realitäten von Corporationen und Gemeinden über An-

suchen der Parteien lediglich gegen Ersatz der Stempel- auslagen, wodurch die Kosten für einen Rechtsanwalt erspart werden.

3. Der Convertirung haftender Satzposten:

Um die Convertirung höher verzinslicher Forderungen von Creditinstituten zu ermöglichen, werden den Parteien nach ausgewiesener Sicherstellung des Anstaltsdarlehens im Range nach den abzulösenden Posten Vorschüsse, welche mit 1% über dem Wechselzinsfuß der österreichisch-ungarischen Bank verzinslich sind, zur Verfügung gestellt.

4. Des Regie- und Reservefonds-Beitrages:

Mit Beschluß des hohen Landtages vom 19. Mai 1893 wurde für die 4% Darlehen, welche vom 1. Juli 1893 an zur Zugählung gelangen, die Zahlung des $\frac{1}{4}$ %igen Regie- und Reservefondsbeitrages auf die Dauer von 10 Jahren beschränkt.

Ueber Beschluß des hohen Landtages vom 17. Februar 1897 wird von allen Darlehen bis zur ursprünglichen Gesamthöhe von 3000 fl. ein Regiebeitrag vom 1. Juli 1897 an nicht mehr eingehoben.

5. Der Einklagung von Rückständen:

Ueber Beschluß des Curatoriums vom 17. April 1894 werden die gerichtlichen Eingaben zur Hereinbringung von Rückständen von Darlehen, welche auf Realitäten außerhalb Wien haften, von anstaltswegen unentgeltlich, lediglich gegen Ersatz der Stempelauslagen verfaßt, wodurch eine bedeutende Ersparnis an Expenses für einen Anwalt eintritt. (Abg. Kurz: „Hört“!)

6. Der Mahngebühren:

Ueber Beschluß des Curatoriums vom 14. October 1896 werden vom 1. October 1896 an bei Darlehen bis zu 5000 fl. keine Gebühren für Mahnschreiben mehr eingehoben.

7. Der Einzahlung der Annuitäten:

Ueber Ersuchen der Direction kann laut Erlaß des niederösterreichischen Landes-Ausschusses vom 1. December 1896, Z. 58.463, die Zahlung von Annuitäten auch unter Mitwirkung der Spar- und Darlehenscassen-Vereine in Niederösterreich erfolgen.

Das Curatorium hat in der Sitzung vom 13. August 1897 beschlossen, anlässlich der Hochwasserschäden die genauesten Erhebungen zu pflegen und den Betroffenen in der weitgehendsten Weise durch Stundungen und Zinsnachlässe entgegen zu kommen.

Meine Herren! Daß sind gewiß sehr bedeutende Erleichterungen, welche den Darlehensschuldern durch diese Landes-Hypothekenbanken gewährt werden. Meine Herren!

Wenn wir weiters in Betracht ziehen, welch' große Summen die Sparcassen in Steiermark an Reinerträgen aufzuweisen haben und wenn wir weiters in Betracht ziehen, in welch' schwieriger Lage die Grundbesitzer, welche zumeist verschuldet sind, sich heute befinden, so ist es wohl nothwendig, darauf hinzuwirken, daß der Zinsfuß herabgesetzt wird. Es ist auch in anderen Ländern, wo man Landes-Hypothekenbanken eingeführt hat, der Fall eingetreten, daß der Zinsfuß herabsank. Nicht bloß die Hypothekar-Gläubiger würden Nutzen haben, sondern auch das Land selbst würde einen bedeutenden Vortheil aus dieser Landes-Hypothekenbank ziehen; denn wir sehen, daß z. B. im Lande Oberösterreich, wo seit drei Jahren eine Landes-Hypothekenbank besteht, ein Verkehr von 20,986.525 fl. 06 kr. gemacht wurde und obwohl diese Landes-Hypothekenbank Darlehen zu $3\frac{1}{2}$ und 4% gewährt hat, hatte diese Anstalt doch noch einen Reingewinn von 23.132 fl. 48 $\frac{1}{2}$ kr. (Rufe: „Hört.“) Dieser Betrag kommt allen zu Gute, und nicht nur einzelnen Gemeinden, wie dies bei den Sparcassen der Fall ist.

Ich glaube meinen Antrag begründet zu haben und bitte in formeller Beziehung denselben dem Finanz-Ausschusse zuzuweisen. (Abg. Mosdorfer: „Namentliche Abstimmung?“ — Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Der Antrag ist, wie sich aus der Beilage Nr. 43 entnehmen läßt, genügend unterstützt und habe ich nunmehr abstimmen zu lassen.

Der Herr Abgeordnete Hagenhofer hat den Antrag gestellt, es möge der in der Beilage Nr. 43 angeführte Antrag dem Finanz-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werden.

Diejenigen Herren, welche diesen Zuweisungs-Antrag annehmen wollen, ersuche ich, sich von ihren Sitzen zu erheben. (Geschlecht.)

Die Zuweisung dieses Antrages an den Finanz-Ausschuß erscheint angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines aus 12 Mitgliedern bestehenden Verfassungs-Ausschusses.

Ich bitte die Stimmzettel abzugeben.

(Nach Abgabe der Stimmzettel und Bornahme des Scrutiniums).

Bei der Wahl in den Verfassungs-Ausschuß wurden 50 Stimmzettel abgegeben, 2 Stimmzettel enthielten nur einen Namen. Mit 48 Stimmen erscheinen gewählt die Herren Abgeordneten Karl Graf Stürgkh, Dr. Moriz N. v. Schreiner, Rudolf Freiherr v. Sackelberg, Adalbert Graf Kottulinsky, Anton Fürst, Dr. Leopold Link, Franz Mosdorfer, Alois Posch, Moriz Stallner, Dr. Johann Dečko, Dr. Franz

Rosina, 24 Stimmen entfielen auf Herrn Abg. Dr. Ferdinand Portugall und 22 auf Herrn Abg. Friedrich Freiherrn v. Rokitsansky, es erscheinen somit die erstgenannten 12 Herren gewählt und ersuche ich die Mitglieder dieses Ausschusses sich möglichst bald zu constituiren und mir die erfolgte Constituirung zur Kenntniß zu bringen, damit ich dem hohen Hause davon Mittheilung machen kann.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses betreffend das Armenwesen.

(Beilage Nr. 21.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kettenegg im Bezirke Birkfeld, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 125 Percent im Jahre 1898.

(Beilage Nr. 48.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Maria Rief im Bezirke Franz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 100 Percent im Jahre 1898.

(Beilage Nr. 49.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Kammerberg im Gerichtsbezirke Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefumlage von 100 Percent im Jahre 1898.

(Beilage Nr. 50.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des steiermärkischen Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Gössenberg im Gerichtsbezirke Schladming, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindefumlage von 182 Percent im Jahre 1898.

(Beilage Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses **Dr. Reicher**: Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Es sind mir im Laufe der letzten und heutigen Sitzung Anträge überreicht worden, welche ich die Herren Schriftführer bitten werde, zur Verlesung zu bringen. Der erste lautet:

Schriftführer Freiherr v. **Rokitsansky** (liest):

„Antrag

des Abgeordneten Freiherrn Rokitsansky und Genossen, betreffend die Murregulirung und das Liebenau-Gössendorfer Mühlenconsortium.

Durch das bei dem Murflusse angewandte Regulirungssystem wurde der normale Wasserstand, insbesondere aber der Bestand der Flußsohle sehr beeinflusst und wurde auch bereits des Oefteren von competentester Stelle auf diese ungünstigen Folgezustände bei der Murregulirung, welche Folgezustände

eine wahre Landesmißere bilden, aufmerksam gemacht. Daß der fortgesetzten Vertiefung des Flußbettes im Oberlaufe und der Schotterablagerung im Unterlaufe nur durch, mit Rücksicht auf die Gefällsverhältnisse des Flusses, herzustellende Einbauten und Sohlenfixirungen Einhalt geboten werden kann, haben bereits im Jahre 1895 die vom Landes-Ausschusse aufgestellten technischen Experten constatirt.

Im Jahre 1896 wurde diese Angelegenheit im Gemeinderathe der Stadt Graz besprochen und behufs Erhaltung der Brückenpfeiler, sowie des Grundwasserstandes der Brunnen ebenfalls von technischer Seite die Nothwendigkeit von Sohlenfixirungen anerkannt. In Berücksichtigung der Kosten, vielleicht auch im Hinblick darauf, daß zur Zeit für die Erhaltung der Brücken noch keine Gefahr im Verzuge, wurden bisher von dieser Seite keine Schritte unternommen.

Nun befinden sich aber sowohl die Landwirthe der adjacenten Gemeinden des unteren Murflusses, sowohl in der Murecker Gegend, als auch weiter flußab- und flußaufwärts in einer wahrhaft bejammernswerthen Lage; es ist nicht Aufgabe dieser Einleitung, näher auf die Uebelstände zu sprechen zu kommen, unter welchen die betreffenden Gemeinden zu leiden haben — es wird dies Sache der näheren Begründung dieses Antrages sein.

In derselben gefährlichen Lage, wie diese Gemeinden, befinden sich aber auch viele Gewerke, deren Werksgerinne Jahrzehnte lang und Jahrhunderte lang durch den Murfluß gespeist wurden und nun, wo dies nicht schon der Fall ist, der Austrocknung dieser Werksgerinne entgegengehen.

Ganz abgesehen von dem volks- und landwirthschaftlichen Schaden, welcher sich bei dieser Sachlage ergibt, dessen nähere Beleuchtung ebenfalls der mündlichen Begründung seitens des Antragstellers vorbehalten bleiben soll, erachtet es der Antragsteller als Pflicht und Schuldigkeit des Staates und des Landes, bei dem Umstande, als man seinerzeit bei Inangriffnahme der Murregulirung und Inaugurirung des angewandten Systems auf die Integrität dieser Gerinne und ihrer wirtschaftlich höchst wichtigen und bedeutenden Gewerke keinen Bedacht genommen hat, nunmehr das Versäumte nachzuholen und für die vorhandenen Uebelstände Abhilfe zu schaffen, oder aber durch Einlösung der in Mitleidenschaft gezogenen Gründe und Gewerke zu verhüten, daß stets pflichtgetreue Staatsbürger und Steuerzahler um altbestehende Rechte, um ihr Eigenthum und Vermögen seitens des Staates gebracht werden.

Ich stelle daher den Antrag:

1. Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei die k. k. Statthalterei aufzufordern, unverzüglich die k. k. Mur-Regulirungscommission zu verhalten, die Wahrheit und Thatsache der angeführten Uebelstände durch eine ehemöglichste Commissionsberufung zu prüfen und hiezu als Experte und Betheiligte einzuladen:

a) den Obmann des Liebenau-Gössendorfer Mühlenconsortiums,

b) die Obmänner jener Bezirksvertretungen, in deren Sprengel die angedeuteten Uebelstände zu Tage treten.

2. Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei die k. k. Statthalterei aufzufordern, dem k. k. Bauamte unverzüglich den Auftrag zu geben, sich behufs Durchführung einer Sohlenfixirung im Murflusse ehestens mit dem Landes- sowie dem Stadtbauamte Graz in förderndes Einvernehmen zu setzen.

3. Der hohe Landtag wolle beschließen: Es sei die hohe Regierung ebenso dringend als nachdrücklichst zu ersuchen, jene Geldmittel flüßig zu machen, welche einzig und allein eine rasche Erledigung der für das Land Steiermark so hochwichtigen Murregulirung versprechen.

4. Im Hinblick auf die besonders precäre Lage des Liebenau-Gössendorfer Mühlenconsortiums wolle der hohe Landtag beschließen: Der Landes-Ausschuss wird beauftragt, sich mit den competenten Factoren ins Einvernehmen zu setzen, daß dem genannten Mühlenconsortium das Recht werde, den Mühlgang-Einjang nach Bedarf zu verlängern oder durch sonstige periodische Einbauten die für den Betrieb der Gewerke nothwendige Wasserkraft ableiten zu dürfen.

Graz, 24. Jänner 1898.

Rokitansky, Abg."

Landeshauptmann: Es gelangt nun zur Verlesung ein Antrag des Herrn Abg. Dr. Rosina und Genossen, betreffend die Anschaffung von Kupfervitriol und Peronosporasprizen auf Rechnung des steiermärkischen Landesfondes.

Schriftführer **Berger** (liest):

„Antrag

des Abg. Dr. Franz **Rosina** und Genossen, betreffend die Anschaffung von Kupfervitriol- und von Peronospora-Sprizen auf Rechnung des steiermärkischen Landesfondes.

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Landes-Ausschuss wird ermächtigt, zur Bekämpfung der Peronospora

a) für Rechnung des steiermärkischen Landesfondes pro 1898 eine solche Quantität Kupfervitriol zu bestellen, daß dasselbe an bedürftige Weinbauern zu 15 kr. im Wege der Bezirksvertretungen zur Abgabe gebracht werden kann;

b) für Rechnung des steiermärkischen Landesfondes pro 1898 eine Anzahl Peronospora-Sprizen anzuschaffen und dieselben im Wege der Bezirksvertretungen an arme Gemeinden zu vertheilen;

behufs Feststellung der im obigen Sinne zur Vertheilung gelangenden Quantität des Kupfervitriols und der erforderlichen Anzahl der Peronospora-Sprizen ehestmöglichst die erforderlichen Schritte zu veranlassen.““

Graz, im Monate Jänner 1898.

Dr. Kojina.

J. Zičkar.

Vošnjak.

Kobič.

Dr. Fr. Surtela.

Dr. Ivan Dečko.

Dr. Jos. Serbec.

Mich. Lendovšek.“

Landeshauptmann: Der nächste Antrag ist der der Herren Abg. Dr. Kokoschineg, Josef Drnig und Genossen, betreffend die Vervollständigung des landschaftlichen Untergymnasiums in Pettau.

Schriftführer Freih. v. **Rokitaneky** (liest):

„Antrag

der Abg. Dr. Kokoschineg, Josef Drnig und Genossen, betreffend die Vervollständigung des landschaftlichen Untergymnasiums in Pettau.

In Erwägung, daß der steiermärkische Landtag zu wiederholten Malen, namentlich aber mit Beschluß vom 26. Februar 1897 die Vervollständigung des landschaftlichen Untergymnasiums in Pettau mit dem Zeitpunkte der Verstaatlichung des Gymnasiums in Leoben in Aussicht gestellt hat, in weiterer Erwägung, daß mit Beginn des nächsten Schuljahres diese Bedingung bereits erfüllt wird, und in endlicher Erwägung, daß die Vervollständigung des landschaftlichen Untergymnasiums in Pettau in nationaler und volkswirtschaftlicher Hinsicht von weittragender Bedeutung ist, stellen die Gefertigten den Antrag:

„Der hohe Landtag wolle beschließen, die Vervollständigung des landschaftlichen Untergymnasiums in Pettau sei mit Beginn des Schuljahres 1898/99 in Angriff zu nehmen und succesive durchzuführen.

Mit der Durchführung dieses Beschlusses werde der Landes-Ausschuß beauftragt.“

J. Drnig,

Dr. Kokoschineg,

Mosdorfer,

Anton Fürst,

Walz,

Lenko,

M. Stallner,

Jos. Sahner,

Dr. Leopold Link,

Sutter,

J. Meitter,

Thauer.“

Landeshauptmann: In Hinblick auf die drei soeben zur Verlesung gelangten Anträge werde ich die weitere geschäftsordnungsmäßige Behandlung einleiten und den Herrn Antragstellern in einer der nächsten Sitzungen das Wort zur Begründung ihrer Anträge ertheilen.

Die nächste Sitzung bestimme ich für morgen Mittwoch, den 26. Jänner 1898, um 10 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Wahl eines Mitgliedes in den Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten an Stelle des Herrn Abgeordneten Endres.

2. Wahl eines Schriftführers an Stelle des Herrn Abgeordneten Berger.

3. Bericht des Finanz-Ausschusses über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 2, betreffend den Rechnungs-Abschluß des steiermärkischen Schullehrer-Pensionsfondes für das Jahr 1896 und den Voranschlag desselben Fondes für das Jahr 1898. (Beilage Nr. 53.)

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeindeangelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 11, mit dem Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Abänderung des § 10 des Gesetzes vom 18. September 1870, L.G. u. B.-Bl. Nr. 52, wirksam für das Herzogthum Steiermark mit Ausschluß des Landeshauptstadt Graz, womit eine Straßenpolizeiordnung für die öffentlichen, nicht ärarischen Straßen erlassen wird. (Beilage Nr. 54.)

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß gleich nach der Hausitzung eingeladen wird zur Constatuirung des combinirten Finanz- und Unterrichts-Ausschusses und findet die Constatuirung im Locale des Finanz-Ausschusses statt; hierauf hält der Finanz-Ausschuß eine Sitzung ab mit der Tagesordnung „Landes-Bürgerschulen und Mittelschulen“; der Sonder-Ausschuß für Gemeindeangelegenheiten hält gleich nach der Hausitzung eine Sitzung im Sitzungs- saale des Landes-Ausschusses ab.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr Vormittag.)